## Stellungnahme(n) (Stand: 25.05.2023)

Sie betrachten:

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 73.11 "Reit- und Fahrverein St.

Martin II. Envisionung!"

Martin II - Erweiterung"

Verfahrensschritt: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB

Zeitraum: 30.11.2022 - 09.01.2023

Behörde:	Kreis Steinfurt: Umwelt- und Planungsamt
Frist:	09.01.2023
Stellungnahme:	Erstellt von: Gabriele Schröder, am: 09.01.2023 , Aktenzeichen: 61/1-09.10.03.01.03-22. FNPÄ
	Guten Tag Frau Elberich,
	zum vorliegenden Bauleitplanverfahren nehme ich wie folgt Stellung:
	Naturschutz und Landschaftspflege
	Ich bitte darum, bereits vorliegende artenschutzrechtlichen Gutachten im folgenden Beteiligungsverfahren zur Verfügung zu stellen.
	Auskunft erteilt Frau Holwitt, Tel.: 02551 69-1422
	Wasserwirtschaft
	Am westlichen Rand des Flächennutzungsplangebietes verläuft parallel zur Straße Postdamm das weitgehend verrohrte Gewässer 4100 des Unterhaltungsverbandes Greven. Im Bereich des offenen Verlaufs des Gewässers 4100 im Südwesten des Flächennutzungsplangebietes sind in einem Abstand von 5 m zum Gewässer 4100 keine baulichen Anlagen wie z. B. Zäune zulässig.
	Auskunft erteilt Herr Meemann, Tel.: 05482 70-3461
	Bodenschutz, Abfallwirtschaft
	Altlasten: Sofern bei Bauarbeiten organoleptische Auffälligkeiten (Verfärbungen, Geruch) auftreten sind die Bauarbeiten einzustellen und die untere Bodenschutzbehörde hinzuzuziehen.
	Boden: Im Plangebiet liegt als Bodentyp der schutzwürdige Plaggenesch vor (s. BK 1:50.000 NRW). Bereiche, welche versiegelt werden, oder die natürlichen Bodenfunktionen nicht mehr erfüllt werden, sind zu kompensieren. Hierzu ist die vorgenannte Fläche (m²) mit dem Faktor 0,3 zu multiplizieren und den Ökowertpunkten für die Kompensation hinzuzurechnen. Sofern durch die bestehende Nutzung bereits eine Kompensation stattgefunden hat ist diese der Baubehörde Greven sowie der unteren Bodenschutzbehörde des Kreis Steinfurt nachzuweisen.
	Auskunft erteilt Herr Bocker, Tel.: 02551 69-1469
	Freundliche Grüße Im Auftrag gez. Schneiders
	Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-